



Das

Siegel der Grossen Gilde

zu Dorpat.

Von Stadtarchivar **A. Feuereisen.**

Mit einer Lichtdrucktafel.



Dorpat.

Druck von C. Mattiesen.

1907.

Das
Siegel der Grossen Gilde
zu Dorpat.

Von Stadtarchivar **A. Feuereisen.**

Mit einer Lichtdrucktafel.



Dorpat.
Druck von C. Mattiesen.
1907.

(Sonderabdruck aus den Sitzungsberichten der Gelehrten Estnischen
Gesellschaft 1906.)

Das Recht ein Siegel zu führen ist im Mittelalter keineswegs ein besonderes Vorrecht privilegierter Stände gewesen. Ein jeder der sich einen Siegelstempel angeschafft hat, kann seine Urkunden besiegeln. Wie die Städte seit dem 13. Jahrhundert ganz allgemein ein gemeines Siegel der Bürgerschaft führten, so haben auch die Gilden, die sich nicht nur auf die Vertretung gewerblicher Interessen beschränkten, sondern ihren Anteil am Stadtregiment hatten, ihre Siegel gehabt ¹⁾.

Es muss daher befremden, dass sich für eine Korporation von der Bedeutung der Grossen Gilde zu Riga der Gebrauch eines Siegels erst für das Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt ²⁾. Dagegen kann für Dorpat, wo sonst die Anlehnung an Riga in Recht und Gebrauch im allgemeinen so gross ist, dass selbst die mittelalterlichen Stadtsiegel unzweifelhaft Rigasche Vorbilder verraten, die Behauptung aufgestellt werden, dass hier die Grosse Gilde bereits im Jahre 1570 ein vom Rat offiziell anerkanntes Siegel geführt hat ³⁾. Zwar befand sich die Stadt damals schon unter fremder Oberherrschaft, doch scheint die Kontinuität ihres Rechtslebens noch nicht unterbrochen gewesen zu sein, da ihr die

1) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889), 534. G. A. Seyler, Geschichte der Siegel (1894), 333.

2) C. Mettig, Das Siegel der Grossen Gilde in Riga. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde 1898, 49.

3) H. Lichtenstein und A. Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXII. Bd. 1. Heft (1907), 13.

alte Verfassung durch das Privileg des Zaren Iwan Grosnyi vom 6. September 1558, in welchem auch die Gilden ausdrücklich erwähnt werden, im wesentlichen gewährleistet war. Es handelt sich um einen an Bürgermeister, Rat und Aelterleute der grossen und kleinen Gilde der Stadt Reval gerichteten Brief von „*Bürgermeister, Raeth und Althermann sampt der grossen und kleinen Gilde deser Stadt Dörpth*“ vom 7. Februar 1570. Inhaltlich gehört er zu den Machinationen und Lockmitteln, welche Taube und Krause, die berühmtesten Ueberläufer und Parteigänger Iwans des Schrecklichen, anwandten, um die Stadt Reval zur Uebergabe an Herzog Magnus, den König von Livland, zu bewegen. Der Herausgeber dieses Schreibens G. von Hansen¹⁾ bemerkt dazu, dass es „mit dem grossen und dem kleinen Siegel Dorpats“ besiegelt sei. Bei einer Besichtigung des Originals im Stadtarchiv zu Reval²⁾ (1898) erwies sich das eine der beiden briefschliessenden Wachssiegel unter Papierdeckblatt als das bekannte seit 1365 ununterbrochen im Gebrauch gewesene Sekretsiegel der Stadt Dorpat (vergl. Tafel Fig II). Ganz unbekannt war dagegen das zweite kleinere Siegel, das wie jenes im Siegelfelde das kleine Stadtwappen, Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz, jedoch in einer Renaissanceform zeigt. Auch Spuren einer Umschrift sind zu erkennen, die aber durch Verschiebung des Stempels unlesbar geworden ist (Tafel Fig. I³⁾). Da es doch wohl ausgeschlossen ist, dass Bürgermeister und Rat ein und dasselbe Schreiben doppelt besiegeln, so liegt es nahe dieses Siegel dem zweiten Aussteller des Schreibens, dem Aeltermann Grosser Gilde als Vertreter beider Gilden zuzuschreiben.

Bei seinen Studien im Dorpater Stadtarchiv hat Verfasser im Februar 1894 einen kupfernen Siegelstempel von 3 cm. Durchmesser entdeckt⁴⁾, der sich nunmehr im Besitz der Grossen Gilde zu Dorpat befindet.

Siegelfeld: Renaissanceform mit Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz.

Umschrift: ✻ DE : GROTE : GILDE : WAPEN : TO : DARP

1) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands III, 277.

2) Reval, Stadtarchiv: BP. 10.

3) Nach einer Originalaufnahme in natürlicher Grösse v. J. 1898.

4) Zuerst erwähnt von N. Busch nach Mitteilung des Verfassers. Rig. Sitz.-Ber. 1898, 48.

Während der Wortlaut der Umschrift an der Zugehörigkeit dieses Siegels keinen Zweifel lässt, spricht ihre niederdeutsche Form, mehr aber noch der reine Renaissancestil des Schildes im Siegel Felde dafür, dass der schön geschnittene Stempel spätestens in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu setzen ist (Vergl. Tafel Fig. III u. IV). Das ist von einer Autorität wie Dr. Anton Buchholtz unbedenklich anerkannt worden.

Wollte man auch an der allgemein gültigen Regel festhalten, dass ein Siegelstempel nicht weiter zurückzusetzen ist, als sein Gebrauch urkundlich, also durch einen datierten Siegelabdruck beglaubigt ist, so wird doch zuzugeben sein, dass man es hier jedenfalls mit einer guten Nachbildung einer dem 16. Jahrhundert angehörenden Vorlage zu tun hat.

Das Siegelfeld dieses Stempels zeigt in der Tat eine überraschende Ähnlichkeit mit dem oben beschriebenen Siegel von 1570. Die Form des Schildes, seine Dimensionen, sowie auch die von Schlüssel und Schwert stimmen hier wie dort überein. Nur bei näherem Vergleich ergeben sich gewisse Abweichungen in der Randverzierung des Schildes; vier kleine Rosetten im Siegel Felde zu beiden Seiten des Schildes finden sich beim Stempel nur als Punkte angedeutet. Während der Bart des Schlüssels bei beiden nach oben und innen gerichtet ist, gleicht der Schlüsselgriff des Siegelabdrucks der Rautenform der Sekretsiegel von 1570 und auch von 1584 ¹⁾, wogegen er auf dem Stempel an die Ringform des polnischen Siegels der Stadt von 1584 ²⁾ erinnert. Wenn es demnach auch ausgeschlossen ist, dass das Siegel von 1570 von diesem Stempel herrührt, so könnte es doch gewiss als sein Vorbild angesehen werden. Das würde somit einen Beweis für die Berechtigung der Behauptung ergeben, dass in dem Siegelabdruck vom Jahre 1570 ein Siegel der Grossen Gilde zu erkennen ist. Für Dorpat wäre also das Vorhandensein und der Gebrauch eines Gildensiegels etwa 20 Jahre früher als in Riga zu konstatieren.

Nun lässt sich aber auch die Annahme, dass der Kupferstempel dem 16. Jahrhundert angehört, durch die Tatsache stützen, dass die Grosse Gilde zu Dorpat im ersten Jahrzehnt der polnischen Herr-

1) Lichtenstein-Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Taf. 2, IV u. Taf. 3, VII.

2) Ebenda Taf. 3, VIII.

schaft ein eigenes Siegel nicht nur beansprucht, sondern auch besitzen hat.

Es war die Zeit, wo die Verfassungskonflikte zwischen Rat und Gilden in Riga in den sog. Kalenderunruhen ihren Höhepunkt erreichten und rückwirkend auf Dorpat auch hier eine ähnliche Bewegung und das Streben der Gilden nach grösserer Selbständigkeit und Anteilnahme am Stadtre Regiment hervorriefen. Im März 1587 erhob der Rigasche Rat Einsprache gegen das Vorhaben der Aelterleute Grosser Gilde ein eigenes Siegel herstellen zu lassen¹⁾. Das trotzdem späterhin vom Aeltermann Giese gebrauchte Gildensiegel wurde nach der Niederwerfung der Gilden von den königlichen Kommissären konfisziert.

Der Rigasche Rat hatte es sich im sogenannten Severinschen Kontrakt ausdrücklich ausbedungen, dass „nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülde-Stuben, sondern Rathause nur eine Cantzeley und das Stadtsiegel“ sein sollte²⁾.

Dass ein Gildensiegel in Riga bisher nicht gebräuchlich gewesen war, nahm auch der Dorpater Rat zum Anlass einer Ablehnung ähnlicher Ansprüche der Bürgerschaft. Am 13. August 1587 wurde ihr der Bescheid des Rats: „*Wegen der Pitzier, wie die Gemeine begeren, wie zu Revell gebreuchlichen sein soll, weilen wir aber nach dem Rigischen privilegirt sein, so soll es auch nach dem Rigischen gehalten werden, so aber die Ampte ihr eigne Pitzier begeren, kan es ihn uf ihr anfordern gegeben werden*“³⁾.

Es war wohl nur vorsichtige Politik, dass die Bürgerschaft den Hinweis auf das Beispiel Rigas, wo es schon zum offenen Konflikt gekommen war, vermied. Dass man sich aber auf den Gebrauch in Reval berief, gab dem Rat eine willkommene Handhabe für seine Absage.

Ueber Revaler Gildensiegel ist bisher nichts bekannt geworden, auch Nachforschungen des Verfassers im Stadtarchiv und in dem

1) Dr. Anton Buchholtz, Rig. Sitz.-Ber. 1898, 48.

2) 1589 Aug. 26. Rigischer Stadtverdrach. B. Bergmann, Die Kalenderunruhen in Riga. Beil. II, 286.

3) Dorpat, Stadtarchiv: Ratsprotokolle von 1587 (C. 4). Die Ratsprotokolle der polnischen Periode und die ihnen entnommenen Daten folgen dem Neuen Stil. A. Feuereisen, Ueber die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat. Sitzungsberichte der Gel. Estn. Gesellschaft 1902, 72.

ihm damals (1898) nur zu einem kleinen Teil zugänglichen Archiv der Grossen Gilde zu Reval sind resultatlos geblieben.

Dafür dass die Dorpater Handwerksämter von dem ihnen zugestandenem Recht der Siegelführung Gebrauch gemacht haben, lassen sich als Beispiele anführen das i. J. 1590 genannte Amtssiegel des Schusteramts und die „Pitzschire“ der Schmiede und Schneider, erwähnt 1592¹⁾.

Unter einem „Pitzier“, das die Dörptsche Bürgergemeinde beanspruchte, kann wohl nur ein grossgildisches Siegel verstanden werden. Denn die Grosse Gilde hatte in jenen Jahren bereits einen so überwiegenden Einfluss in der Bürgerschaft erlangt, dass ihr Aeltermann wiederholt als alleiniger Vertreter der ganzen Stadtgemeinde die Verhandlungen mit dem Rat führt. Im Jahre 1589 hatten die Gilden den Höhepunkt ihres Einflusses auf das Stadtregiment erreicht, sodass es bald keine Frage des städtischen Haushalts gab, bei der sie nicht eine entscheidende Stimme beanspruchten. In diesem Jahre wird Aeltermann Grosser Gilde Bernd von Gertten, ein Mann der sich von vornherein erfüllt von der Bedeutung seines Amtes und seiner Stellung in der Stadt zeigt. Als erste Handlung seiner Amtstätigkeit beginnt er die Führung eines Aeltermannsbuches: *„Ihm Nahmen der heilligen Dreyfaltigkeit Amen. — Ist von Mihr Berndt von Gertten Altermann der Grossen Gieldestuben dis Buch Anno 89 den 18. Februarii angefangen, und soll ihn dis Buch was diesem Hause und der Sembtlichen Bruderschaft gehett vorzeichnett werden, . . . 2)“*

Es bedarf keiner näheren Ausführungen, von wie unschätzbarem Wert eine ähnliche Quelle, wie sie Riga im Buch der Aeltermänner besitzt, für die Geschichte Dorpats sein würde, wenn sie uns erhalten worden wäre.

Bernd von Gertten hat nun am 8. August 1589 die Forderung *„wegen des Pitzschiers und Siegell auf der grossen Gylde zu gebrauchen“* erneuert³⁾. Der Rat scheint auf diese Frage garnicht eingegangen zu sein. Erst im Jahre 1592 erfährt der Rat durch

1) Ratsprotokolle v. 5. Juni 1590 (C. 3), 835. — V. 22. Mai 1592 (C. 6), 163.

2) Dorpat, Stadtarchiv: Mappe u., Fragment eines Blattes in folio. Es ist also nicht ersichtlich, ob es nur bei diesem Anfang geblieben ist, oder wir es mit dem Ueberrest eines Aeltermannsbuches zu tun haben.

3) Ratsprotokolle 1589 (C. 3), 545.

Befragen der Aeltesten der Grossen Gilde, dass ein Siegel auf der Gildestube existiere, welches ihnen vor 3 Jahren aus Riga durch Johann Thom Brinck zugesandt worden war¹⁾. Dieser Johann Thom Brinck ist nun niemand anderes als Hans zum Brinken, der bekannte Volksführer und Freund des Rigaschen Volkstribunen Martin Giese, mit dem zusammen er am 2. August 1589 hingerichtet wird. Bernd von Gertten, der wohl persönliche Beziehungen zu ihm gehabt hat, er vertrat später seine Erben vor dem Rat, muss also bereits im Besitz des Siegels gewesen sein, als er um seine Bestätigung beim Rate einkam. Diese ist nun auch später nicht erfolgt und das Siegel nach der Aussage der Gildenältesten überhaupt nicht gebraucht worden, bis es im Konflikt zwischen Rat und Gilden, der durch den Aeltermann Hans Karthausen zum offenen Ausbruch kam, viel von sich reden machte. Es ist hier nicht der Ort auf die Ursachen und den Verlauf dieses Bürgerzwistes, der mit der Hinrichtung Karthausens in Riga ein so tragisches Ende nahm, näher einzugehen.

Nachdem es dem Rat gelungen war diesen energischen und ihm höchst unbequemen Führer der Opposition in der Bürgerschaft in sicheres Gewahrsam auf dem Rathause zu bringen, hatte die Untersuchung ergeben, dass Karthausen Briefe und Klageschriften an den königlichen Hof mit einem besonderen Siegel besiegelt habe. Der Rat fertigte am 21. Mai 1592 einen Ratsherrn mit dem Ratssekretären an die in der Gildestube versammelten Aeltesten der Grossen Gilde ab, um festzustellen, was es für eine Bewandnis mit diesem Siegel habe. Sie erfuhren über die Herkunft des Siegels, das allen bekannt war, was oben darüber mitgeteilt worden ist. Als die Abgesandten aber das Siegel zu sehen verlangen, wird ihnen erklärt, dass der Schlüssel beim Aeltermann Hans Karthausen im Gewahrsam auf dem Rathause wäre. Der sofort zu Karthausen geschickte Gildeknecht kommt mit dem Bescheid zurück, sie sollten sämtlich zu ihm aufs Rathaus kommen, da er den Schlüssel nicht aus der Hand zu geben gedächte. Die Forderung der Ratsgesandten das Schaff aufbrechen zu lassen, veranlasst die Aeltesten nach langer Beratung zwei aus ihrer Mitte an Karthausen abzufertigen, die aber dieselbe Antwort zurückbringen. Erst auf das hartnäckige Drängen der Abgesandten und nachdem sie gelobt hatten, dass der

1) Ratsprotokoll v. 21. Mai 1592 (C. 6), 161.

Rat die Aeltesten für alle daraus entstehenden Ansprüche schadlos halten werde, gehen sie darauf ein, das Schaff durch einen Schlosser öffnen zu lassen. „*Do ist aber kein Sigell gefunden worden, auch sonst nichts als ein alter Brief sonder Sigell* 1).“

Als am nächsten Tage die Aeltesten der Grossen Gilde vor dem Rat erschienen, konnte ihnen nach dem gutwilligen Geständnis des von Karthausen für seine geheime Korrespondenz gebrauchten Schreibers Näheres über diese Sache mitgeteilt werden. Karthausen habe das Siegel samt den dabei gewesenen Schriften heimlich aus dem Schaff auf der Gildestube weggenommen und durch seinen Bruder Robert zu Hans von Delitz bringen lassen, „*alda denn auch der Woycech ihrer Schmide Zech Pitzschir, Paul Meybom der Schuster Pitzschir und Hans von Delitz der Schneider Pitzschir hinzutrucken lassen, welche vier Pitzschir sie unterdrucken lassen.*“ Da erheben die Aeltesten feierlichen Protest gegen die ihnen durch die heimliche Entwendung des Siegels angetane Schmach und Gewalt und lassen ihn im Ratsprotokoll verzeichnen:

„*Die Eltesten der grossen Gildestuben mitt Namen Berent von Gerten, Daniel Lyn, Valentin Sangol, Til Arens, Hans Wise, Hans Koch, Evert Busch und Jost von Merenden vor einem Erb. Rade erschienen und beschwerten sich zum höchsten gegen und wider Hans Karthausen ihren Elterman, das er ohn ihr Wissen und Willen das Sigel und alle die Schriften so dabey gewesen aus einem verschlossenen Schaff auff der grossen Gildestuben heimlicher Weise wegkgenommen, wolte auch noch keinen Bescheidt von sich geben, wo er das Sigell gelassen, viel weniger ahn denselben Ort bringen lassen. Und wie sie vor gewiss berichtet, habe er sampt seinem Ahnhange durch ihre Abgesantten Brieffe ahn Königl. Hoff geschickt mitt demselben Pitzschir versigeltt, worvon ihnen nichts bewusst, wollen auch im geringsten nicht drin gehalten sein, auch were solch Sigel zuvor nie gebraucht worden. Derowegen weil er solches begangen, were nicht sonder grosse Gefahr und könnte daher viel Unheils entstehen, als wolten sie dessenthalben auff alle Zufall gegen obgedachten Karthausen und seine Consorten in Krafft dieses solenniter protestirt haben, solche heimliche, ungebührliche That der Entfremdung und Miss-*

1) Ratsprotokoll v. 21. Mai 1592 (C. 6), 159—162.

*brauchs des Sigels zu seiner Zeit mit ihm und den seinen zu Recht zu finden wissen und solches also zu verzeichnen gebeten*¹⁾.“

Als sich die Aeltesten und der Zwanzigerausschuss des Siegels wegen direkt an Karthausen wenden, giebt er ihnen zur Antwort: „*das ehr dasselbigie ihnen will zuestellen ihn ein Doekeschen (d. h. Bündel. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 1212) gebunden und vorsiegeldt, zue dem so sollen es auch etzliche auss der Gemein geleichsfalls vorsiegelen, allsdan so will ehr es denen vortrauwen, bey welchen es soll woll vortrauwett sein*“²⁾.“

Vom worthabenden Bürgermeister befragt was sie wegen des Siegels ferner zu tun gedenken, erklären Aelteste und Gemeindeausschuss: „*dasselbigie lassen sie gudt sein, best solange die Sache gentzlichen zum Ende moege gebracht werden*“³⁾.“

Karthausen scheint sein Versprechen aber nicht erfüllt und das Siegel bei sich behalten zu haben, da er späterhin eine wegen seiner Freilassung an den Rat gerichtete Schrift „*unter seiner eigen Handt und Siegell noch mitt ungewöhnlichem Siegell versiegeltt*“ hat⁴⁾. Als er wenige Tage darauf am 15. September 1592 nach fünfmonatlicher Haft sich ihr gewaltsam entzog und das Rathaus eigenmächtig verliess, hat er mit allen seinen Schriften, wie es scheint, auch das Gildensiegel dort zurücklassen müssen. Die wiederholten Gesuche Hans Karthausens, seines Bruders Robert und seiner Witwe ein halbes Jahr nach seiner Hinrichtung (9. Juni 1593) um Auslieferung dieser Sachen und Schriften oder um Aushändigung eines Inventars derselben wurden vom Rat rundweg abgeschlagen⁵⁾.

Als im nächsten Jahr in der Grossen Gilde zu Fastnacht eine Aeltermannswahl bevorstand, da stellte Bernd von Gertten im Namen der Aeltesten an den Ratmann Heinrich Schütz und Hermann Vetter die Forderung: „*das sie wollen dazu thuen, das die Schrifften und Sigell, so bey Hans Karthusen Zeiten von der Gilstubten genommen, wider dohin mögen verschafft werden, weil solch thuen zur Gilstubten gehörig auch nötig und solten vor 100 Gulden*

1) Ratsprotokoll v. 22. Mai 1592 (C. 6), 164.

2) Ratsprotokoll v. 27. Juni 1592 (C. 7), 35.

3) Ratsprotokoll v. 29. Juni 1592 (C. 7), 37. 39.

4) Ratsprotokoll v. 7. Sept. 1592 (C. 7), 113.

5) Ratsprotokolle v. 21. u. 23. Okt. 1592 (C. 7), 125. 126. 128. — V. 2. Dez. 1592 (C. 7), 146—7. — V. 5. Nov. 1593 (C. 6), 225.

nicht wider geschafft werden¹⁾.“ Obgleich der Rat beschloss, falls die gütliche Ermahnung erfolglos bleiben sollte, ihnen die Sachen mit Recht abfordern zu lassen, fand die Angelegenheit keine Erledigung und kam 2 Jahre später auf Betreiben der Grossen Gilde wieder vor sein Forum. Die beiden zur Verantwortung gezogenen ehemaligen Aeltesten der Grossen Gilde entschuldigten sich damit, dass sie auf das Geheiss ihres Aeltermanns Hans Karthausen die Schriften aus der Gildestube geholt, wozu er ihnen den Schlüssel gegeben, und auf das Rathaus gebracht hätten. Darauf erteilte der Rat den Bescheid, dass Karthausen damals kein Aeltermann habe sein können, da er auf dem Rathause in Haft gewesen. Bevor sie ihm diese Schriften brachten, hätten sie sich mit ihren Mitältesten besprechen müssen. Daher erkannte der Rat zu Recht, dass die Beklagten „*dieselbe abendige Schrift und Perselen*“ bis Fastnacht der Gilde wieder zu verschaffen schuldig sein sollten bei einer Pön von 50 Talern²⁾.

Man kann nicht umhin zu bemerken, dass der Rat in dieser Sache kein offenes Spiel gespielt zu haben scheint. Denn wie aus dem obigen ersichtlich, mussten sich Karthausens Sachen noch auf dem Rathause befinden, da ihre Auslieferung noch kurz bevor Schütz und Vetter zum ersten Mal gerichtlich belangt wurden, vom Rat abgelehnt worden war.

Jedenfalls steht der Annahme nichts im Wege, dass der Siegelstempel der Grossen Gilde vom Jahre 1589 sich damals im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in der Verwahrung des Rats befunden hat und dass er zu identifizieren ist mit unserem aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus derselben Zeit stammenden Kupferstempel.

Dem widerspricht auch nicht, was wir aus der späteren Zeit über das Siegel der Grossen Gilde hören. Erst ein halbes Jahrhundert später ist wieder von einem solchen die Rede. Zwischen Rat und Gilden waren wieder einmal heftige Zwistigkeiten entbrannt, als Bürgermeister Bartholomäus Wybers von einem Schreiben erfuhr, das die Bürgerschaft an den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna senden wollte. Er lässt es sich durch den Sekretären verschaffen, der es kopiert und ihm „*das Original, wie es mit der*

1) Ratsprotokoll v. 28. Jan. 1594 (C. 6), 9.

2) Ratsprotokoll v. 29. Nov. 1596 (C. 8), 456—8.

Gilde Sigill besiegelt“ zeigt¹⁾. Das gab die Veranlassung die Aelterleute der beiden Gilden am 1. März 1647 vor den Rat zu laden und sie nach dem Siegel zu fragen, „mit welchen sie das Schreiben an Seine Hoherl. ergangen besiegelt, wie alt dasselbe sey und wo sie es bekommen. Denn Ao. 642, da der Vergleich besiegelt worden, da hetten sie es nicht gehabt, sonstn würden sie nicht ihre Privatsigil und Pitzschafft darunter gedrucket haben. Ingleichen ob die kleine Gilde auch ein Sigill hette, und ob sie darmit zuefrieden gewesen, dass das gedachte Schreiben also besiegelt worden.

Der Aelterman der grosen Gilde sagt: die grose Gilde hette immerzu ein Siegil gehabt und wehren die Sigill schon bey H. Schlotmans Zeiten gemacht worden, Ao. 642 aber hetten sie es sobald nicht finden können.

Der Aelterman der kleinen Gilde sagt: sie hetten zwar kein Siegill, wehren aber zufriednen gewesen, dass das Schreiben mit der grosen Gilde Siegil besiegelt worden.

E. E. Raht: wer der grosen Gilde dass Siegel gegeben, dass sie Schlüssel und Schwerdt alss der Stadt Wapen führen und mit rothem Wachss siegeln solten, da doch die grose Gilde zu Riga etwas anders führete und mit gelben Wachs siegelte.

Der Aelterman Fidejustus Pfahler antwortet: er wüste da nicht von, Schlüssel und Schwerdt aber stünde in ihren Steinen gehawen.

E. E. Raht sagt: darmit wehre es nicht bewiesen, dass sie Schlüssel und Schwerdt führen solten, denn das Hauss sey ein Stadthauss gewesen, gleich wie auch die Müntze, und da sie ein Sigill haben wolten, würde E. E. Raht ihnen wohl eines geben, dass sie bono titulo führen könten.

Der Aelterman antwortet: er achtete nicht, dass das nötig sey, gleich wie auch die Confirmirung des Schragens; dass sey nicht nötig, dass selbigen E. E. Raht confirmirete, denn es würde zu Riga auch nicht also gehalten, dass E. E. Raht ihnen ihre Beliebung confirmirte, ess sey eine gemeine Beliebung unter ihnen²⁾.“

Trotz des Entgegenkommens des Rats gelang es also nicht eine Einigung zu erzielen. Vielmehr erfuhr er bald darauf, dass die Grosse Gilde einen besonderen Abgesandten abfertigen wolle, um

1) Ratsprotokolle v. 27. u. 28. Febr. 1647 (C. 21), 803.

2) Ratsprotokolle v. 1. März 1647 (C. 21), 804–5.

die Bestätigung ihres Siegels durch den Generalgouverneur herbeizuführen. Dagegen erhob nun der Rat energischen Protest, der so charakteristisch ist für seine Stellungnahme und für die Bedeutung, welche dieser Angelegenheit beigelegt wurde, dass er weiter keines Kommentars bedarf:

„Sonsten seint wyr auch in gewisser Erfahrung kommen, das der Abgefertigte von der grossen Gilde umb Confirmirung eines lengst bey Pohlen Zeit proprio ausu ohn Consens der Obrigkeit angemastes Siegell, so eine lange Zeit zu Revall verborgen gehalten und nun wieder herfür gehohlet, mit Vorbeygehung des Rahtes als ihrer gesetzten Obrigkeit bei E. Excell. confirmiren zu lassen, sich unterfangen sollen. Weill solches Siegell fomes¹⁾ et causa factionis omnium dissidiarium et turbarum gewesen, auch der damahlige Alterman, der ein Anstifter dieses alles gewesen, zu gebührende Straffe gezogen, wie menniglichen bekant, das also kein Fried und Einigkeit zwischen E. E. Rahte und der grossen Gilde, ehe und bevor das Siegell abgelieffert, fomentiret werden kan: als setzen wyr das gantz Vertrawen zu E. Erl. Hochwgb. Excell., dieselbe werden in solchem postulato, so causa omnium dissidiarum sey, nicht einwilligen noch in praejudicium E. E. Rahtes etwas verhängen, besondern uns bey unsern wollerlangten und erhaltenen Königl. Privilegien gnedigst conserviren und tüiren, dan wyr albereit von unser Burgerschaft wenig Respect haben²⁾.“

Bei diesem Streit um das Siegel interessiert uns vor allem der Umstand, dass es sich dabei nicht um das Gildensiegel von 1589 resp. um den Kupferstempel handeln kann, und zwar trotz der historischen Reminiszenzen des Rats an das Siegel aus polnischer Zeit und an den Aeltermann, der als Anstifter der Zwietracht Strafe gelitten hatte. Denn der Aeltermann Fidejustus Pfahler behauptet ausdrücklich, dass das streitige Siegel „bey Herrn Schlotmanns Zeiten“ gemacht worden sei. Hans Schlotmann wird im Jahre 1634 und zum zweiten Mal 1641 zum Aeltermann der Grossen Gilde gewählt³⁾ und wird 1642 Mitglied des Rats⁴⁾.

1) Zunder, Zündstoff.

2) 1647 März 31. Bürgermeister u. Rat der Stadt Dorpat an den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna. Abschrift bei B. Wybers, Collectanea Majora II, 1194—5. Dorpat, Stadtarchiv: A. 1.

3) Ratsprotokolle v. 12. März 1634 u. 17. März 1641 (C. 20), 162. 788.

4) Ratsprotokoll v. 23. Sept. 1642 (C. 21), 48.

Auf der Kopie jenes Schreibens der Gilden vom 12. Dez. 1646 an den Generalgouverneur ¹⁾, welches den Ausgangspunkt für diese Verhandlungen bildet, ist eine Nachzeichnung des Siegels zu sehen.

Siegelfeld: Das kleine Stadtwappen.

Umschrift: DER GROSEN GILDE SIGIL DOR^{PT}, darunter der Vermerk „rothen Wax gesiegelt“.

Sowohl Grösse als Umschrift dieser Siegelzeichnung sind sehr ähnlich einem Siegel, das die Grosse Gilde im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts geführt hat. Die Urkunden vom 16. Febr. 1683 ²⁾ und 28. August 1685 ³⁾ zeigen ein Siegel der Grossen Gilde von 2,3 cm. im Durchmesser.

Siegelfeld: Das kleine Stadtwappen.

Umschrift: DER · GROSEN · GUILDE · SIGL · z · DOR^{PT}

Bemerkenswert ist auf beiden Schreiben auch das hier zum ersten Mal erscheinende Siegel der Kleinen Gilde (Durchmesser 3,4 cm. ⁴⁾).

Siegelfeld: In einem Schilde die Arche Noah und Taube mit dem Oelzweig, darüber schwebend Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz.

Umschrift: ☼ INSIGEL DER KLEINEN GIELDE ZV DORBAT ⁵⁾.

Beide Siegel geniessen nunmehr offizielle Anerkennung und werden zusammen mit dem Stadtsiegel gebraucht; in der Urkunde vom 16. Februar 1683 wird ausdrücklich gesagt, dass sie „mit unserm Stadt- und beyden Gùlden Insiegel . . . corroboriret ist.“

Wann eine solche Bestätigung erfolgt und von wem sie ausgegangen ist, wissen wir nicht.

1) Mappe XLIX, 3, Dorpat, St.-Archiv.

2) Mappe XXII, 22.

3) Mappe XLIV^a, 51.

4) Am 24. März 1647 bitten Aelterleute und Aeltesten der Kleinen Gilde den Rat ihnen ein Siegel zu geben und zu bestätigen, „weiln üblich und gebräuchlich, dass die Gilde auch ein Siegill hette und aber ihnen ihr altes Siegill in den schweren Kriegsleufften von Händen kommen. Sie hetten beliebet, dass eine fliegende Taube, welche einen Oehlzweig im Munde trüge, von E. E. Raht unter der Stadt Wapen ihnen möchte erteilet werden.“ Am 31. März 1647 wird der Kleinen Gilde das Siegel, dessen Abriss sie eingereicht hatten, zusammen mit dem Schragen bestätigt. Ratsprotokolle v. 1647 (C. 21), 849–850. 853. 855,

5) Auch 1701 Juli 28. Mappe LVI, 3 a.

Doch scheint es nicht ohne einen Druck der Regierung abgegangen zu sein, die dabei das Interesse der Gilde wahrnahm. Im Jahre 1673 drückt der Gouverneur Fabian von Fersen dem Rat sein Befremden darüber aus, dass, wie er aus der abermaligen Supplik der Grossen Gilde ersehe, das der Grossen Gilde „*entwandte*“ Siegel noch nicht „*extradiert und eingeliefert*“ worden sei, trotz des an den Rat ergangenen Reskripts. Da das Siegel „*ihnen unstreitig competiret*“, so richtet er an den Rat „*nochmahlen hiermitt ernstlich Begehr, er wolle dieselben, so das Siegel in Händen haben, zur ohngeweiigerten Extradirung dessen anhalten* 1).“

Weder über die Vorgeschichte noch über die Erledigung dieses neuen Konfliktes sind wir unterrichtet. Aber auch hier kann es sich wohl nur um den Stempel gehandelt haben, der 10 Jahre später in den achtziger Jahren offiziell gebraucht wird, nachdem er wohl schon zwischen 1634 und 1642 hergestellt und dann der Gilde auf irgend eine Weise entfremdet worden war. Denn wenn die Grosse Gilde um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz eines Siegelstempels gewesen wäre, so würde er ohne Zweifel in dem Inventarverzeichnis der Grossen Gildestube vom Jahre 1666 erwähnt worden sein. Ein so wichtiges und so viel umstrittenes Stück könnte nicht fehlen in einem Verzeichnis, das neben allerlei Gerätschaften und Gefässen, wie Weinkannen mit dem Gildewappen, ferner „*Ihr Mayst. Kunterfey*“ 2), auch „*eine beschlagen Lade, darin die Gilde Schragen*“ aufführt 3).

Das Gildensiegel des 17. Jahrhunderts wird im Jahre 1701 abgelöst durch den allein erhaltenen kupfernen Siegelstempel, der hier zum ersten Mal urkundlich nachweisbar und dann im 18. und 19. Jahrhundert wiederholt gebraucht worden ist.

Urkundenverzeichnis:

- 1701 Juli 28. — Dorpat, Stadtarchiv: Mappe LVI, 3a.
 1721 Jan. 19. — „ Archiv der Gr. Gilde: Acta 1717—50.
 1765 April 20. — „ Stadtarchiv: A. 47.

1) 1673 Nov. 17. Mappe V, 26.

2) Es könnte sich um das Porträt König Karls XI. oder das der Königin Hedwig Eleonore, Witwe Karls X., handeln, welche für ihren damals eilfjährigen Sohn die Vormundschaftsregierung führte.

3) Vergl. Beilage.

1767	Okt.	1.	—	Dorpat, Archiv der Gr. Gilde: Acta 1717—50.
1768	Juni	1.	—	" " " " "
1811	Dez.	15.	—	Stadtarchiv: Konvolut 72.
1811	Dez.	18.	—	" " " "
1812	Febr.	9.	—	" " " "
1812	Dez.	15.	—	" " " "
1813	Dez.	30.	—	" " " "
1815	Dez.	20.	—	" " " "
1815	Dez.	22.	—	" " " "
1819	Jan.	8.	—	" " " "
1824	Dez.	19.	—	" " Akten Abt. G.
1825	Jan.	20.	—	" " " "
1825	März	19.	—	" " " "
1825	März	23.	—	" " " "
1825	Dez.	11.	—	" " " "
1825	Dez.	15.	—	" " " "
1828	Dez.	10.	—	" " " "
1828	Dez.	21.	—	" " " "
1830	Dez.	12.	—	" " " "
1832	Dez.	23.	—	" " " "
1833	Dez.	2.	—	" " " "
1834	Dez.	18.	—	" " " "
1836	Juli	3.	—	" " " "
1836	Dez.	19.	—	" " " "
1839	April	19.	—	" " " "
1839	Juli	25.	—	" " " "

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammen, so ist vor allem als erwiesen zu betrachten, dass die Grosse Gilde zu Dorpat im Jahre 1570 ein eigenes vom Rat anerkanntes Siegel geführt hat, also in einer Zeit wo die mittelalterliche Tradition in Dorpat noch ununterbrochen fortbestand. Im Jahre 1589 ist dann in Riga, wohl nach einer im dortigen Gildearchiv vorhandenen Vorlage, ein neues Siegel hergestellt worden, das vom Rat abgelehnt, doch vom Aeltermann Karthausen gebraucht worden und mit seinem Nachlass an Schriften im Rathaus zurückbehalten worden ist. Da sich nun im Archiv der Stadt Dorpat ein kupferner Siegelstempel der Grossen Gilde erhalten hat, der nicht nur seinem Stile nach, sondern auch infolge engster Anlehnung an

den Siegeltypus von 1570 wohl ohne Bedenken in jene Zeit gesetzt werden kann, so ist man zur Annahme berechtigt, dass sich in ihm der Siegelstempel vom Jahre 1589 gefunden hat. Dem widerspricht auch nicht der Umstand, dass sich sein Gebrauch erst im Jahre 1701 zum ersten Mal urkundlich nachweisen lässt. Wollte man auch eine so späte Entstehungszeit annehmen, so erscheint bei dem damaligen Stande der Stempelschneidekunst das Zurückgreifen auf eine Vorlage des 16. Jahrhunderts und die niederdeutsche Umschrift doch ausgeschlossen, und zwar vor allem schon aus dem Grunde, weil wenige Jahre vorher der Gebrauch eines anderen offiziell anerkannten Gildensiegels urkundlich feststeht. Dieser schon in den vierziger Jahren umstrittene Stempel von 1683 resp. 1685 mit der hochdeutschen Umschrift wäre ohne Zweifel die gegebene Vorlage für einen Stempelschneider vom Ende des 17. Jahrhunderts gewesen.

Es ist vielleicht nicht nur Zufall, dass zu einer Zeit, wo das Gildensiegel aufgehört hatte ein Kampfmittel bei der Rivalität zwischen Rat und Gilden zu sein, der Kupferstempel des 16. Jahrhunderts aus den dunkeln Tiefen des damals übrigens neugeordneten Ratsarchivs wieder ans Tageslicht kam. Im Jahre 1701 zum ersten Mal auf einer Urkunde nachweisbar, ist er von dann an wiederholt, so 1721 nach der Restaurierung der Stadt unter russischer Herrschaft als „*unser gewöhnlichen Gülde Siegel*“, bei Besiegelung des Bürgervergleichs von 1765 und so fort durch das 18. bis weit hinein ins 19. Jahrhundert als das offizielle, obrigkeitlich anerkannte Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat gebraucht worden.

* * *

Die beigegebene Lichtdrucktafel ist von der Grossen Gilde zu Dorpat gestiftet, wofür ihr und ihrem Aeltermann Herrn C. Laakmann an dieser Stelle der Dank der Gesellschaft ausgesprochen sei.

Dorpat, d. 2. Mai 1907.

Beilage.

Inventar der Grnssen Gildestube.

1 Blatt in 8°. — Dorpat, Stadtarchiv: Mappe XLII, 94.

Anno 1666 d. 13. Septemb.

H. Andreas Helwieg abgeliebert an ziennen Zeug auff der Grossen Gilde Stube.

- 2 Wein Kahnnen mit der Gilde Waffen.*
- 8 Wohlkommen Kahnnen.*
- 4 kleine Wohlkommen Kannen.*
- 50 Stück Striegers,*
- 2 silbern Schilde, einer H. Witstocks Nahme, der ander Peter Hennow.*
- 1 alte zinnern Kahn.*
- 6 zinnern Schüsseln.*
- 4 grosse, 2 kleine Misings Lichtern,*
- 1 Krohne daran mangelt 1 Ahrm, auch 1 Plahte mit dem Pfeiff¹⁾.*
- Ihr Mayst. Kunterfey.*
- 2 Lichtscher.*
- 6 Missings Ahrmme.*
- 4 Tieschen, 4 Bencken.*
- 1 Schaffer Tiesch im Kahmmer.*
- 1 Stuhl.*
- 1 Schaff, so im Winckel stehet bey der Eltesten Tiesch.*
- Ein beschlagen Lade, darin die Gilde Schragen.*

Andreas Singelmann.

1) Pfeife ist die Tülle eines Leuchters. Grimm, Deut. Wörterb. VII, 1644. — Plate ist eine Art Handleuchter mit breitem, plattenähnlichen Fuss oder auch ein Wandleuchter. W. v. Gutzeit, Wörterschatz d. Deut. Sprache Livlands II, 366.

Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat.



I.

II.



III.



IV.